

**Gegenstand: Hilfe zur Erziehung
Profil für die Stadt Speyer für das Berichtsjahr 2007
Präsentation: Dr. Barbara Mutke, Institut für sozialpädagogische
Forschung, Mainz**

Der Vorsitzende informiert, dass sich die Stadt Speyer seit 2002 an dem landesweiten Vergleichsring „Hilfen zur Erziehung“ beteiligt. Bisher habe die Verwaltung die Daten im JHA vorgestellt.

Heute wird Dr. Barbara Mutke vom Institut für sozialpädagogische Forschung aus Mainz die Ergebnisse des Jahres 2007 vorstellen.

Dr. Barbara Mutke stellt das Berichtswesenprojekt und zentrale Ergebnisse für Speyer vor. Die Power-Point-Präsentation ist Teil dieses Protokolls.

Herr Jaberg interessiert, ob das breite Angebot an Hortplätzen sich bedarfsmindernd auf die Hilfen zur Erziehung auswirke.

Er fragt nach positiven und negativen Beispielen aus anderen Städten.

Für Dr. Barbara Mutke gibt es signifikante Zusammenhänge zwischen einer hohen Bezugsquote von Sozialgeld und Arbeitslosengeld und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung.

Aber auch zwischen der Fallbelastung je Sozialarbeiter und der Gewährung von Hilfen zur Erziehung bestehe ein eindeutiger Zusammenhang. Eine Bremswirkung durch einen Hortbesuch sei vorstellbar, wurde aber noch nicht wissenschaftlich untersucht.

Herr Janssen: sind von dem demographischen Faktor Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zu erwarten?

Dr. B. Mutke: man könne dies vermuten, müsse aber die tatsächliche Entwicklung vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung abwarten.

Herr Janssen sieht in der hohen Anzahl der Hortplätze noch keine Aussage über den tatsächlichen Bedarf.

Er fragt nach der Steigerungsquote von 2006 auf 2007.

Dr. B. Mutke und Herr Fuchs bestätigen, dass der Bericht keine Aussage zum tatsächlichen Bedarf macht.

Die Frage nach der Steigerungsquote von 2006 auf 2007 wird recherchiert und im nächsten JHA am 11.03.2009 vorgestellt.

Herr Jaberg fragt nach der Rolle der Erziehungsberatung als Chance für Eltern bevor es zu massiven Problemen komme.

Vielleicht müsse eine Erziehungsberatungsstelle auch aufsuchende Arbeit leisten.

Der Vorsitzende bittet diese Frage nach den drei Statements unter TOP 2 zu behandeln. Er bedankt sich bei Frau Dr. B. Mutke für die hervorragende Vorstellung.

Gegenstand: Hilfe zur Erziehung aus der Sicht der Praxis des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe der Ev. Diakonissenanstalt, des Kinder- und Jugendhauses Gabriel des Diözesanjugendfürsorgevereins und des Sozialen Dienstes der Stadt Speyer

Rolf Schüler-Brandenburger, Leiter des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe der Ev. Diakonissenanstalt, ergänzt den Bericht von Dr. B. Mutke aus der Sicht der Praxis mit Beispielen der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung.

Petra Bachmann, Leiterin des Kinder- und Jugendhauses Gabriel des Diözesanjugendfürsorgevereins, berichtet über die Situation von Kindern in der Heimerziehung, die Schwierigkeiten und Chancen der Zusammenarbeit mit den Eltern und den Perspektiven dieser Kinder in Schule und Beruf.

Jutta Schneider, Leiterin des Sozialen Dienstes der Stadt Speyer, berichtet von der Arbeit mit belasteten Familien, die sich ihren Erziehungsaufgaben nicht gewachsen fühlen.

Alle drei Berichte werden der Verwaltung zur Verfügung gestellt und dem JHA in der Sitzung vom 11.03.2009 übergeben.

Den Vorsitzenden erschüttert welche Schicksale hinter den Falldaten stehen. Er dankt Herrn Schüler-Brandenburger, Frau Bachmann und Frau Schneider und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit. Kinder und ihre Familien bedürfen unserer Hilfen. Das Thema Armut müsse der Bund als Gesetzgeber aufgreifen. Obwohl nach dem SGB II 5,20 €/m² an Miete übernommen werde, sei es nicht leicht in Speyer eine Wohnung zu finden.

Gegenstand: Einrichtung eines Jugendstadtrates
Ergebnis des Prüfungsauftrages des Stadtrates
Vorlage: 0716/2009

Der Vorsitzende informiert, dass beide Veranstaltungen sehr interessant waren. Da am 1. Workshop wenige junge Menschen teilgenommen haben, wurde zu einem 2. Workshop so breit wie möglich durch die Jugendförderung eingeladen. Die Resonanz war erneut verhältnismäßig gering. Er habe in Gesprächen mit 6 Klassen von Gymnasien zusätzlich persönlich informiert und eingeladen.

Der Vorsitzende möchte an dem Ziel der Einrichtung eines Jugendstadtrates weiter arbeiten. Er schlägt vor mit der Gruppe von jungen Menschen, die die Workshops besucht haben und deren Freunden weiter zu arbeiten. Das Land biete Bildungsseminare für Jugendliche an, die in Jugendstadträten mitarbeiten wollen.

Frau Kabs spricht sich dafür aus, die Bildung eines Jugendstadtrates weiter zu verfolgen. Die Teilnahme an den beiden Workshops war zwar nicht überzeugend, aber über den Weg der Bildungsarbeit könne man die Motivation der jungen Menschen stärken und eine Basis für einen Jugendstadtrat schaffen.

Frau Queisser hat beide Workshops besucht. Es waren interessante und informative Veranstaltungen. Aus Neuwied wurde deutlich, dass man sich auf eine lange Anlaufzeit einstellen müsse. Sie wünscht sich von den Sozialkundefachlehrern eine Unterstützung dieses Projektes.

Für Herrn Jaberg war die Teilnahme von 11 jungen Menschen zwar entmutigend, aber ein Jugendstadtrat ist für viele noch nicht greifbar, auch für Lehrer sei dies noch eine theoretische Materie. Er spricht sich für die Schaffung einer breiteren Basis aus und geht davon aus, dass man sich dafür Zeit lassen müsse.

Herr Specht bittet darum weiter zu machen ohne Resignation.

Herr Schüler-Brandenburger fragt, welche zusätzlichen Effekte ein Jugendstadtrat für Speyer bringe.

Für Herrn Janssen steht die Chance zur politischen Willensbildung an erster Stelle, es gelte die zarte Pflanze zu hegen, zu pflegen und weiter zu machen.

Herr Röbosch berichtet, dass der Stuttgarter Stadtrat Jugendliche zu den Ratssitzungen einlade.

Herr Nowicki empfiehlt mit den Sozialkundefachlehrern zusammen zu arbeiten.

Frau Görgen spricht sich für eine Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen aus. In Speyer gäbe es schon ein vielfältiges Angebot in den Jugend- und Sportverbänden. Es sei sinnvoll, die Bildungsangebote des Landes zu nutzen. Wenn die kleine Gruppe mit der Auseinandersetzung über diese Aufgabe wachse, dann sollte die Frage der hauptamtlichen Unterstützung geklärt werden.

Für Herrn Rebholz ist eine ½ Stelle mit Kosten von 100.000 € bezogen auf 4 Jahre ein sehr hoher Preis für die Arbeit mit 10 jungen Menschen.

Der Vorsitzende fasst das Ergebnis der Beratung zusammen:

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich dafür aus, mit Jugendlichen einen Jugendstadtrat zu entwickeln.

Ein Jugendstadtrat habe gute Chancen etwas umzusetzen.

Die Abt. Jugendförderung werde die jungen Menschen, die an den Workshops teilgenommen haben zur Weiterarbeit einladen.

Das Programm des Landes soll in Anspruch genommen werden um auch in einen Austausch mit jungen Menschen aus anderen Städten und Kreisen zu kommen. Für diesen Prozess brauchen wir Zeit. Zu einem späteren Zeitpunkt stelle sich die Frage nach einer hauptamtlichen Begleitung.

Voraussetzung sei, dass sich junge Menschen beteiligen und diesen Weg gehen wollen. Dann muss diese Aufgabe einer hauptamtlichen Fachkraft im Rahmen einer neu zu schaffenden Halbtagsstelle übertragen werden.

Gegenstand: Auswirkungen des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) auf die Kindertagespflege
Vorlage: 0718/2009

Frau Völcker erläutert die zentralen Punkte der Veränderung durch das KiFöG.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

B e s c h l u s s :

Die Geldleistungen für Tagespflegepersonen setzen sich auf der Grundlage des § 23 Abs. 2 ff. SGB VIII ab dem 01.01.2009 wie folgt zusammen:

1. Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegeperson gestaffelt nach Qualifizierung:

2,40 €	je Betreuungsstunde	mit Grundqualifikation
2,80 €	je Betreuungsstunde	mit Grund- und Aufbauqualifikation nach den Richtlinien des DJI
2. Pauschalierter Sachaufwand:

Pauschale Erstattung von Sachaufwand mit 20,00 € pro Kind/Monat
3. Häufige Erstattung nachgewiesener angemessener Aufwendungen für Beiträge zu einer Kranken- und Pflegeversicherung
4. Häufige Erstattung nachgewiesener angemessener Aufwendungen für Beiträge zu einer Rentenversicherung im Rahmen des Pflichtversicherungsbeitrages von zzt. 79,80 €; maximal 40,- €/ Monat
5. Erstattung nachgewiesener Beiträge zu einer Unfallversicherung pauschalisiert mit 6,60 € je Monat und Tagespflegeperson, sofern mindestens 1 Kind über das jeweils zuständige Jugendamt vermittelt und finanziert wird.

Die Aufwendungen nach den Punkten 3, 4 und 5 werden nur an Tagespflegepersonen aus Speyer erstattet. Tagespflegepersonen aus den Umlandgemeinden, die Kinder aus Speyer betreuen, erhalten diese Aufwendungen von ihrer jeweiligen Kreis- oder Stadtverwaltung.

Die Geldleistungen werden ab dem 01.03.2009 zum Monatsende ausgezahlt.

Bei Krankheit und Urlaub von Tagespflegepersonen gelten folgende Regelungen:

1. Kinderfrauen, d.h. Tagespflegepersonen, die im Haushalt einer Familie arbeiten, wird Urlaub im Umfang von 20 Tagen gewährt. Des Weiteren werden bei Krankheit bis zu 6 Wochen die Geldleistungen gezahlt.
2. Selbstständig tätige Tagespflegepersonen haben **keinen Anspruch** auf bezahlte Urlaubs- und Krankheitstage.

Sollte im Bedarfsfall Vertretung für eine Tagespflegeperson benötigt werden, muss die Tagespflegeperson in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund e.V. eine Vertretung organisieren. An diese wird die laufende Geldleistung für die Vertretungszeit ausbezahlt.

**Gegenstand: Familienzentrum K.E.K.S.
Förderung des offenen Angebots
Vorlage: 0723/2009**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und stellt die hervorragende Arbeit von K.E.K.S. heraus.

Mit den geringen Einnahmen könne das offene Angebot nicht aufrecht erhalten werden. Daher sei es erforderlich die Förderung für K.E.K.S. auf dieses offene Angebot auszuweiten. Da die jungen Familien aus dem Rhein-Pfalz-Kreis und der Stadt Speyer kommen ist geplant, dass der Rhein-Pfalz-Kreis den Verein K.E.K.S. mit 1.500 € und die Stadt Speyer mit 3.500 € fördert.

Frau Hellmann-Deurer berichtet, dass sich die Arbeit von K.E.K.S. nicht selbst trägt. Die Betreuung des offenen Familiencafés mit 2 Honorarkräften stehe im Zentrum der Arbeit. Mit dieser Fördersumme könnten die Honorarkosten abgedeckt werden.

Frau Queisser fragt nach der Förderung, die K.E.K.S. z.Zt. erhalte.

Der Vorsitzende: der JHA habe einen Mietzuschuss von 300 € pro Monat beschlossen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s:

Die Stadt Speyer fördert im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel ab Januar 2009 das Angebot „Offenes Familiencafé“ des Vereins Kontakte für Eltern und Kinder in Speyer (K.E.K.S. e.V.) mit 3.500,- € pro Jahr.
Diese Förderung ist vorerst befristet auf 5 Jahre.

Über die Verwendung der Mittel ist jeweils bis 30.03. des Folgejahres ein Verwendungsnachweis und Sachbericht vorzulegen.

22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 28.01.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Speyer zur Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: 0724/2009

Der Vorsitzende und Frau Görgen vom Stadtjugendring erläutern die Vorlage.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s:

Die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Speyer – Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales – zur Förderung der Jugendarbeit gelten in der vom JHA am 28.01.2009 beschlossenen Fassung rückwirkend ab 01.01.2009.

22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 28.01.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

**Gegenstand: Einladung zu den Stadtteilkonferenzen im Rahmen der
Kindertagesstättenbedarfsplanung
Vorlage: 0717/2009**

Der Vorsitzende informiert über die Stadtteilkonferenzen zur Kindertagesstättenbedarfsplanung und lädt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur Teilnahme sehr herzlich ein.

Am 11.03.2009 wird der Jugendhilfeausschuss über die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung beraten und entscheiden.

22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 28.01.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: Verschiedenes

Es liegen keine Meldungen vor.

22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 28.01.2009



22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 28.01.2009 **Hanspeter Brohm**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!